

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens, Am Alten Zoll, Flst. Nr. 4532/12, Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

■ **Grundstück:**

Flst. Nr.	4532/12
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Am Alten Zoll

Bebauungsplan

Im Außenbereich.
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Errichtung von zwei Werbepylonen und
Werbeanlagen (am Gebäude)

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

■ Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere u.a. vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht und die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, widerspricht das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht. Eine Entstehung einer Splittersiedlung wird ebenfalls nicht befürchtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

14.05.2021 / Lais, Magdalena